

# Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Büro Landrat	Datum:	04.06.2019
Berichtersteller:	Gruber, Tobias	AZ:	Coburg Stadt und Land aktiv GmbH
		<b>Vorlage Nr.:</b>	<b>086/2019</b>

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreis- und Strategieausschuss	27.06.2019	öffentlich - Vorberatung
Kreistag	04.07.2019	öffentlich - Entscheidung

## Änderung Projektträgerschaft Regionales Wanderwegemanagement II

### I. Sachverhalt

In der Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses vom 07.02.2019 wurde der Beschluss gefasst, den Coburg Stadt und Land aktiv e.V. mit der Antragstellungen, Umsetzung und Abwicklung des Projekts „Regionales Wanderwegemanagement & Aktivforum Coburger Land II – Beschilderung und Inwertsetzung Wanderwegenetz Region Coburg“ zu beauftragen und eine entsprechende Co-Finanzierung der Maßnahmen im Gebiet des Landkreises zur Verfügung zu stellen (Anschaffung einheitliche Wanderwegebeschilderung, Anschaffung Informationstafeln, Erstellung qualitativer Tourenprofile, Erstellung von Kartenmaterial, Inwertsetzung und Möblierung Zweiländerweg).

Ziel ist es, ähnlich wie bei den Projekten „Erstellung Konzept Radwegkataster“ und der „Anschaffung der Radwegebeschilderung für Stadt u. Landkreis“ das Projekt über einen Projektträger abzuwickeln, um eine interkommunal abgestimmte Umsetzung sowie eine qualitative und flächendeckende Umsetzung der konzeptionellen Grundlagen in Stadt und Landkreis Coburg unter bestmöglicher Nutzung verschiedener Förderkulissen zu ermöglichen.

Nach Mitteilung durch einen der wichtigen Fördergeber Oberfrankenstiftung kann der aktuelle Projektträger Coburg Stadt und Land aktiv e.V. aufgrund der Einstufung als nicht-gemeinnütziger Verein dort keinen Zuschuss beantragen, entsprechende Mittel würden in der Co-Finanzierung fehlen (vgl. Anlage 1). Anders verhält es sich bei einer Projektträgerschaft durch den Landkreis. Die weiter angefragten Fördermittel aus LEADER bzw. Niederfüllbacher und Sparkassen-Stiftung können vom Landkreis gleichermaßen beantragt werden wie vom Verein Coburg Stadt und Land aktiv e.V.

Mit Beschluss des Kreis- und Strategieausschusses vom 07.02.2019 wurde bei einer Projektträgerschaft durch die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH ein Zuschuss des Landkreises von maximal 65.000 € beschlossen. Dieser Betrag ist auch im Vermögenshaushalt unter 1/7912.9850 veranschlagt. Mit der Übernahme der Projektträgerschaft auf den Landkreis Coburg erhöht sich der Landkreisanteil um 50.000 € auf nunmehr 115.000 €.

Nachdem im Jahr 2019 das Projekt voraussichtlich nicht mehr durchgeführt wird, werden die weiteren 50.000 € erst im Jahr 2020 benötigt. Aus diesem Grund ist auch ein Beschluss des Kreistages für die Mittelveranschlagung im Haushaltsplan 2020 notwendig.

Der Beschluss des Kreis- und Strategieausschusses vom 07.02.2019 wird durch den folgenden Beschluss entsprechend geändert.

**II. Beschlussvorschlag**

1. Der Landkreis Coburg übernimmt die Projektträgerschaft, Antragstellung und Abwicklung für das Gesamtprojekt „Regionales Wanderwegemanagement & Aktivforum Coburger Land II – Beschilderung und Inwertsetzung der Wanderwege“ (Gebiet: Landkreis und Stadt Coburg) in Abstimmung mit der Stadt Coburg. Dabei wird der Landkreis durch die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH bei Antragstellung, Umsetzung und Abwicklung des Gesamtprojektes (Gebiet Landkreis und Stadt Coburg) unterstützt.
2. Die Finanzierung des Gesamtprojektes erfolgt
  - a. Durch die bestmögliche Nutzung der vorhandenen Förderkulissen (LEADER, Oberfrankenstiftung, Niederfüllbacher Stiftung, ggf. Sparkasse Coburg-Lichtenfels)
  - b. durch den Landkreis durch die CO-Finanzierung der das Gebiet des Landkreises betreffenden Maßnahmen und anfallenden Kosten.
  - c. durch die Stadt Coburg durch die CO-Finanzierung der das Stadtgebiet betreffenden Maßnahmen und anfallenden Kosten.
3. Der Landkreis Coburg stellt im Rahmen von 2b bis zu max. 115.000,00 EUR (brutto) und in den entsprechenden Haushalt ein.
4. Dem Kreis- und Strategieausschuss ist nach Projektende sowie auf Anforderung über den Projektstand Bericht zu erstatten.
5. Sollten Maßnahmen im Rahmen des Projekts auf dem Gebiet der Stadt Coburg durchgeführt werden, ist mit der Stadt Coburg eine eigene Vereinbarung abzuschließen.

III. In Finanzangelegenheiten  
an FB Z3  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

IV. An Büro Landrat  
mit der Bitte um Mitzeichnung.  
- immer erforderlich - .....

V. An GBLZ  
mit der Bitte um Mitzeichnung  
- immer erforderlich .....

VI. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

VII. Zum Akt/Vorgang

Gruber

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel  
Landrat